DEUTSCHE UNIVERSITÄTS-ZEITUNG

DUZ

DAS HOCHSCHULMAGAZIN

Z 2320 D
20. Mai 1994
10

Zum Leserbrief ‚Wer im Glashaus sitzt ...' von Prof. Dr. Kurt-Ulrich Witt in DUZ 8/94, Seite 33:

Hebung

Man muß Herrn Witt dankbar sein, daß er die Dinge offen beim Namen nennt: Die von Herrn Büttemeyer kritisierten Berufungen sind gar keine Berufungen, sondern „Hebungen". Leider sagt Herr Witt nicht, warum bei dieser „Hebungspraxis" so getan wird, als handele es sich um Berufungsverfahren. Warum wird viel Zeit und damit öffentliches Geld für Ausschreibungen, Kommissionssitzungen, Anhörungen usw. verschwendet, statt einfach zu heben und dann im Personalteil der DUZ zu melden: Herr oder Frau Prof. XY gelangte durch Hebung auf eine C3-Stelle? Vielleicht wäre die DUZ sogar bereit, zusätzlich zu den Rubriken „Rufe" und „abgelehnte Rufe" noch eine Rubrik „Hebungen" einzurichten. Die Antwort ist klar: Hebungen kommen in keinem Hochschulgesetz vor, also wird mit dem Gesetz so umgegangen, daß am Ende die von Herrn Büttemeyer mit Recht monierten Pseudo-Berufungsverfahren zustandekommen. Ein Vorwurf trifft hier vor allem die zuständigen Ministerien, die diese Praxis dulden; freilich ist bisher auch keine Fachhochschule bekannt geworden, die sich einmal klar und deutlich von diesem Unfug distanziert hätte.

Bedauerlich ist, daß Herr Witt seinerseits genau das macht, was er Herrn Büttemeyer vorwirft: Er äußert sich ohne hinreichende Kenntnis über ein ihm fremdes Aufgabenfeld, nämlich die Universität. Auch dort haben C2- und C3-Professoren gleiche Rechte, gleiche Pflichten und gleiche Ausstattungen, was sich schon darin zeigt, daß frei werdende C2-Stellen an Universitäten regelmäßig als C3-Stellen neu ausgeschrieben werden. Der „Gegensatz zu den Universitäten" besteht lediglich darin, daß an

FORTSETZUNG SEITE 38

FORTSETZUNG VON SEITE 37

den Fachhochschulen die „Hebungspraxis" üblich ist, während Universitätsprofessoren (C2), die wie ihre Kollegen an Fachhochschulen „über Jahre ihren Pflichten mit hoher Qualität nachgekommen sind", in aller Regel nur durch eine „echte" Berufung an eine andere Hochschule in eine höhere Besoldungsgruppe gelangen können.

Da Herr Witt nicht sagt, auf welche Erfahrungen sich seine Bemerkungen über universitäre Berufungsverfahren stützen (Lehrqualifikation werde so gut wie gar nicht berücksichtigt, wissenschaftliche Qualifikationen spielten nicht selten eine untergeordnete Rolle, Rufe erfolgten aufgrund von ... Seilschaften, usw.), erübrigt sich dazu jeder Kommentar. Ich habe andere Erfahrungen gemacht. Da ich neun Jahre an einer Fachhochschule unterrichtet habe, bevor ich (ohne Hebung) an eine Universität berufen wurde, wird mir Herr Witt hoffentlich die Kompetenz zugestehen, mich über beide Aufgabenfelder zu äußern.

Prof. Dr.
Andreas Kleinert
Hamburg